

Stadt Bornheim - Nachtragshaushalt 2020; Anfragen der Fraktionen

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Zuständiger Ausschuss	Zuständiges Amt	Bemerkungen	Antwort Fachamt
SPD	03.04.2020	1	alle			Macht ein Nachtragshaushalt zum jetzigen Zeitpunkt noch Sinn, hinsichtlich der aktuellen Auswirkungen der Corona-Krise?	HA	2		Ja. Ein Schwerpunkt für den Nachtragshaushalt liegt in der dringenden Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder (Neubau von 3 Kindertageseinrichtungen). Für den weiteren baulichen Fortgang ist eine zeitnahe Aufstockung vorrangig der investiven Budgets erforderlich. Die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie werden haushalterisch anderweitig abgewickelt. Hierzu erfolgen in Kürze neben einem Erlass des MHKG NW konkrete gesetzliche Anpassungen zum Haushaltsrecht. Dem HA/Rat wird über die Inhalte gesondert berichtet.
SPD	03.04.2020	2	alle			Kann die bisherige Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts mit dem Nachtrag 2020 noch erreicht werden vor dem Hintergrund notwendiger Aktualisierungen durch die Corona-Krise?	HA	2		Ja. Mit dem vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushalts wird bei isolierter Betrachtung (ohne Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie) der Haushaltsausgleich dargestellt. Diese isolierte Abwicklung und Bewirtschaftung des Haushalts 2020 ist Gegenstand eines Erlasses des MHKG NW. Hierzu werden konkrete gesetzliche Anpassungen zum Haushaltsrecht erwartet und dem HA/Rat hierzu gesondert berichtet.
SPD	03.04.2020	3				Welche Investitionen wären bei einer späteren Verabschiedung des Nachtrags im Juni in Mitleidenschaft gezogen oder müssten zurückgestellt werden?	HA	2		Die im Finanzplan dargestellten investiven Maßnahmen wurden aus dem Grunde einer zeitnahen Realisierung aufgenommen: -Anpassung erforderlicher Ausstattung an IT-Hard-/Software sowie Betriebssysteme -Neubau von 3 Kindertageseinrichtungen (Baukörper, Außenanlagen und Ausstattung) -Ausbau Lehrküche Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten -Flächenhafte Durchführung von Deckenbaumaßnahmen zur Sanierung des Straßennetzes -Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes (technische Anlagen Feuerwehrgerechtheiter) -Umgestaltung Dorf- und Spielplatz Waldorf im Rahmen des Förderprogramm „Dorferneuerung 2019. Die Verwaltung weist vor dem Hintergrund der fachlichen und zeitlichen Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel auf das Risiko hin, dass ein späteres Verfahren zur Beratung / Entscheidung eines Nachtragshaushalts vor der Kommunalwahl und erforderlicher Gremienberatungen und -beschlüsse die v.g. Maßnahmen gefährdet bzw. um entsprechende Zeiträume verzögert.
SPD	03.04.2020	4	1.01.09	Personal		Wie stellen sich die erhöhten Personalaufwendungen für den Nachtrag 2020 im Einzelnen dar, auch was die weitere Entwicklung im Folgejahr angeht?	HA	11		Die Verwaltung hat zum Stichtag für den Nachtragshaushalt die Mehrbedarfe ermittelt. Neue Einrichtungen werden grds. nur berücksichtigt, wenn eine städtische Trägerschaft bereits feststeht. Die entsprechenden Personalaufwendungen wurden anteilig ab dem jeweiligen Aktivierungszeitpunkt geplant. Insgesamt erfolgte für 2020 eine anteilige Ausweisung anhand der einzelnen Bedarfe (1,2 Mio.). Diese Personalkosten sind für die Folgejahre ganzjährig auszuweisen zusätzlich zu den Bedarfen ab 2021 (Summe jeweils 3 Mio.). Die Verwaltung weist daraufhin, dass entsprechend den zu erwartenden Tarifabschlüssen in den Folgejahren die gesamten Personalkosten anzupassen sind. Dieser Effekt wird im Rahmen des Risikomanagements als Risiko dargestellt.
SPD	03.04.2020	5	1.06.01/ 1.06.03			Die gleiche Frage stellt sich auch für die Transferaufwendungen?	HA	4		<u>Prod. 1.06.01 (Betreuung in Kindertageseinrichtungen):</u> Bei Transferaufwendungen werden u.a. die Weiterleitung der Landesmittel für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, basierend auf der Erhöhung und Anpassung der Kindpauschalen, voraussichtlicher Neubauten – hier Händelstraße und Kita "Waldlinge e.V." – sowie Auszahlungen an Kindertagespflegepersonen zusammengefasst. Da die Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2020 erfolgt, sind die neuen Kindpauschalen ab dem 01.08.2020 berücksichtigt. Folgejahre: Die Kita Händelstraße ist voraussichtlich für 2021 geplant, sodass sich dadurch die weiterzuleitenden Mittel in 2021 (Ausbau von Betreuungsplätzen) erhöhen. Zudem war die Kita Hexenweg zum Zeitpunkt der Planung des Nachtragshaushalts in freier Trägerschaft vorgesehen (nun ist diese in städtischer Trägerschaft für die kommenden Haushaltsjahre zu planen). <u>Prod. 1.06.03 (erzieherische Hilfen):</u> Die Transferaufwendungen wurden im Entwurf des Nachtragshaushalts um 1 Mio. EUR erhöht. Dieser Betrag resultiert aus der Entwicklung der Fallzahlen-/ Kostensteigerungen der stationären Jugendhilfemaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 (insbesondere für Unterbringung Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, Heimerziehungen bzw. sonstige betreute Wohnformen und Unterbringung in Form der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche/Junge Volljährige). Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Effekt in den Folgejahren wiederholen wird.
SPD	03.04.2020	6				Auszahlungen für Baumaßnahmen: Von welchen personellen Kapazitäten in der Verwaltung hängt die Abrufung dieser Mittel ab?	HA	9		Die gebildeten Haushaltsansätze stehen grundsätzlich mit dem beim Tiefbauamt gemäß Stellenplan vorhandenen Personalbestand in Einklang. Allerdings bestehen im Tiefbauamt durch eine unbesetzte Planstelle seit geraumer Zeit personelle Vakanz, die sich zwangsläufig auch auf die Anzahl und den Umfang der zu bearbeitenden Projekte auswirken. Aus diesem Grunde sowie im Hinblick auf die zu erwartende Zunahme von Straßenneubaumaßnahmen im Zuge der Bauleitplanung, des auflaufenden Sanierungsstaus bei den Wirtschaftswegen sowie auf weitere Maßnahmen im Rahmen der „Verkehrswende“ zur Steigerung des Fahrradanteils erscheint die Besetzung der vakanten Planstelle dringend geboten.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Zuständiger Ausschuss	Zuständiges Amt	Bemerkungen	Antwort Fachamt
CDU/ UWG/ FDP	07.04.2020	16	1.03.02	Sekundarschule	S.41-42	Ist die Einrichtung einer 2016 beschlossenen Lehrküche wirklich noch notwendig in Hinblick auf die Verlegung der Schule?	HA	5		Das Fach Hauswirtschaft ist an Gesamtschulen mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 ein eigenständiges Unterrichtsfach und über den Wahlpflichtbereich sogar ein zu wählendes Unterrichtsfach. Der Schulträger ist gemäß § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Die bereits über 30 Jahre alte Lehrküche entspricht nicht den heutigen Anforderungen an Hygiene, Einrichtung und Ausstattung. Im Rahmen des Ausbaus der Mensa wurden zudem bereits notwendige Vorarbeiten (Erneuerung der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen) für die Sanierung der Lehrküche geleistet. Im Hinblick auf den Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule wurden gemeinsam mit der Schulleitung, Fachlehrerschaft, Architekturbüro und der Verwaltung die Anforderungen an die neue Lehrküche auf die unbedingt notwendigsten Standards festgelegt.
CDU/ UWG/ FDP	07.04.2020	17	1.03.02	Sekundarschule	S.41-42	Wurde die Lehrküche bereits ausgeschrieben? Der Betrag wurde zwar reduziert, wie in der Vorlage beschrieben, aber lediglich um 8.000 €	HA	5		Bis auf die Elektroarbeiten sind bereits alle Gewerke ausgeschrieben und teilweise schon beauftragt worden. Die Auftragssummen für die beauftragten Gewerke lagen unterhalb der Wertgrenzen gem. § 11 Abs. 6 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim.
CDU/ UWG/ FDP	07.04.2020	18	1.01.09	Personal	Stellenplan	Könnte die Stadt - langfristig gesehen - zur Gewinnung von Personal mehr Ausbildungsplätze schaffen?	HA	11		Die Verwaltung prüft regelmäßig die Frage zusätzlicher Ausbildungskapazitäten. Zunächst ist festzustellen, dass aufgrund der zeitintensiven praktischen Ausbildung, was insbesondere für die abnehmenden Bachelorprüfungen im Rahmen der Studienordnung gilt, die Kapazitäten in der Verwaltung beschränkt sind. Weiterhin stellt sich auch hier das akute Problem der räumlichen Unterbringung. Bereits im Rahmen der Unterbringung von Neueinstellungen zeigte sich zuletzt, dass keine Arbeitsplätze mehr zur Verfügung stehen. Abfederungen durch Deskshoring im Zusammenhang mit Telearbeitsplätzen wurden hierbei bereits initiiert. Weiterhin ist festzustellen, dass bis zu 5 Auszubildende /Studenten derzeit jährlich die Ausbildung/das Studium beenden. Die Übernahme zu den jeweiligen Stichtagen konnte bisher stets erfolgen. Jedoch waren keine weiteren Vakanzen vorhanden. Insoweit würde hier für den Fall einer erfolgenden Ausweitung der Ausbildung gleichzeitig die Einrichtung von Überhangstellen erforderlich, die eine Übernahme ermöglichen. Mit Blick auf die Anforderungen zur Haushaltskonsolidierung wurde dieser Weg nicht beschritten. Zuletzt ist auch darauf zu verweisen, dass eine gute Mischung aus jungen Nachwuchskräften und erfahrenen Fachkräften im Rahmen der Nachbesetzung von Vakanzen zielführend ist. Insbesondere bestehen immer wieder Vakanzen auf Stellen, die eine mehrjährige Berufserfahrung erfordern. Aus vorgenannten Gründen sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeiten, die Ausbildungsquote zu erhöhen. Die konkreten Möglichkeiten werden aber jährlich im Rahmen der Ausbildungsplanungen überprüft. Soweit sich Möglichkeiten aufzeigen lassen, wird eine Ausweitung gerne erfolgen.
CDU/ UWG/ FDP	07.04.2020	19	1.01.15	Gebäude-wirtschaft	Anlage B	Ist es realistisch, davon auszugehen, dass wir in 2020 die wesentlichen Baumaßnahmen für drei neue Kitas errichten und 2021 nur noch geringe Investitionen haben?	HA	6		Die Baumaßnahmen für die drei Kitas werden im Wesentlichen noch in 2020 umgesetzt, so ist es vertraglich vereinbart. Die im Nachtragshaushalt abgebildeten Maßnahmen sehen den dringenden Bedarf in 2020 vor. Der Umfang und Inhalt investiver Maßnahmen in 2021 ff. ist Gegenstand des gegenwärtig anhängigen Haushaltsplanungsprozess 2021/22 .

**Anlage
zu Frage 15 -
Aufstellung zusätzliches Kita-Personal**

Kita	Stellen- anteil	EG	Zeitpunkt	Betrag	Begründung
Rilkestraße	3,00	S8a	01.08.2020	70.358,87 €	KiBiz
Königstraße	0,50	S8a	01.08.2020	11.726,48 €	KiBiz
Knippstraße	3,00	S8a	01.08.2020	70.358,87 €	KiBiz
Ploon	0,83	S8a	01.08.2020	19.465,95 €	KiBiz
Friedrichstraße	1,00	S8a	01.08.2020	23.452,96 €	KiBiz
Klarenhofstraße	0,44	S8a	01.08.2020	10.319,30 €	KiBiz
Maarpfad	1,00	S8a	01.08.2020	23.452,96 €	KiBiz
Rathausstraße	1,29	S8a	01.08.2020	30.254,31 €	KiBiz
Sandstraße	1,84	S8a	01.08.2020	43.153,44 €	KiBiz
Burgwiesenweg	0,96	S8a	01.08.2020	22.514,84 €	KiBiz
Jennerstraße	0,54	S8a	01.08.2020	12.664,60 €	KiBiz
Margaretenstraße	2,48	S8a	01.08.2020	58.163,33 €	KiBiz
Brachstraße	1,60	S8a	01.08.2020	37.524,73 €	KiBiz
Wolfsgasse	1,00	S8a	01.08.2020	23.452,96 €	KiBiz
Alb.-Mag.-Str.	1,65	S8a	01.08.2020	38.697,38 €	KiBiz
Römerstraße	1,93	S8a	01.08.2020	45.264,20 €	KiBiz
verschiedene	10,00	S8a	01.08.2020	234.529,56 €	Inklusion
verschiedene	8,00	S8a	01.08.2020	187.623,65 €	Springer
verschiedene	5,00	PIA	01.08.2020	40.821,55 €	PraxisIntegr. Ausbildung
Friedrichstraße	0,39	S8a	01.08.2020	9.146,65 €	Stundenaufstockung
verschiedene	1,00	S8a	01.08.2020	23.423,82 €	Stundenaufstockungen
Jennerstraße	3,00	S8a	01.06.2020	98.502,41 €	zusätzliche Stellen
Jennerstraße	1,50	S3	01.06.2020	42.529,20 €	zusätzliche Stellen
Alb.-Mag.-Str. Neubau					
Maarpfad					
	51,95			1.177.402,02 €	

Stellen- anteil	EG	Zeitpunkt	Betrag	Begründung
3,00	S8a	01.01.2021	168.861,28 €	KiBiz
0,50	S8a	01.01.2021	28.143,55 €	KiBiz
3,00	S8a	01.01.2021	168.861,28 €	KiBiz
0,83	S8a	01.01.2021	46.718,29 €	KiBiz
1,00	S8a	01.01.2021	56.287,09 €	KiBiz
0,44	S8a	01.01.2021	24.766,32 €	KiBiz
1,00	S8a	01.01.2021	56.287,09 €	KiBiz
1,29	S8a	01.01.2021	72.610,35 €	KiBiz
1,84	S8a	01.01.2021	103.568,25 €	KiBiz
0,96	S8a	01.01.2021	54.035,61 €	KiBiz
0,54	S8a	01.01.2021	30.395,03 €	KiBiz
2,48	S8a	01.01.2021	139.591,99 €	KiBiz
1,60	S8a	01.01.2021	90.059,35 €	KiBiz
1,00	S8a	01.01.2021	56.287,09 €	KiBiz
1,65	S8a	01.01.2021	92.873,70 €	KiBiz
1,93	S8a	01.01.2021	108.634,09 €	KiBiz
10,00	S8a	01.01.2021	562.870,94 €	Inklusion
8,00	S8a	01.01.2021	450.296,75 €	Springer
5,00	PIA	01.01.2021	97.971,71 €	PraxisIntegr. Ausbildung
0,39	S8a	01.01.2021	18.955,88 €	Stundenaufstockung
1,00	S8a	01.01.2021	56.287,09 €	Stundenaufstockungen
3,00	S8a	01.01.2021	168.861,28 €	zusätzliche Stellen
1,50	S3	01.01.2021	72.907,25 €	zusätzliche Stellen
3,28	S8a	01.01.2021	184.621,67 €	zusätzliche Stellen
1,68	S3	01.01.2021	81.656,12 €	zusätzliche Stellen
0,85	S3	01.01.2021	41.314,11 €	Stundenaufstockungen
57,76			3.033.723,16 €	